WO-BV-01 Wahlordnung für die Wahl zum Bundesvorstand

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	02.10.2024
Tagesordnungspunkt:	T Formalia

Antragstext

1. Die Mitglieder des Bundesvorstandes gem. § 17 Abs. 2 der Satzung werden in Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Bundesschatzmeister*in, zwei stellvertretende Vorsitzende.

2. Die Wahl zum Bundesvorstand wird mittels einer elektronischen Kommunikation (Abstimmungssoftware) durchgeführt.

3. Bewerbungen sollen bis zum Freitag, 1. November 2024, 11:59 Uhr über https://antraege.gruene.de eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.

4. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt bis zu 10 Minuten.

5. Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Fragen unter Angabe von Name und KV an die kandidierenden Personen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen bis zu 3 Minuten zur Verfügung. Das Präsidium verliest pro Kandidat*in maximal 2 gezogene Fragen.

6. Danach beginnen die Wahlgänge. In den Vorstand ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.

7. Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin, der/die vielfaltspolitische Sprecher*in sowie der/die europäische und internationale Koordinator*in aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes gewählt. Sie werden in verbundener Einzelwahl mittels einer elektronischen Kommunikation (Abstimmungssoftware) gewählt.